Amtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Oppeln

Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oppeln

Verlag: Priebatsch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring. — Bezugspreis: 20 ℳ monatlich.

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen.

Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind bei der örtlichen Postanstalt anzubringen.

Nr. 18. Montag, den 1. Oktober 1923. X. Jahrg.

Inhalt: I. 1. Grundsätze über Einrichtung und Gebrauch des Lesebuchs. 2. Vergütung für nebenamtlichen Unterricht. 3. Grundsatz für die Berechnung der Prüfungsgebühren. 4. Erstattung von Beförderungskosten an Volksschullehrer. 5. Befreiung vom Turnunterricht. 6. Das Auslandsdeutschtum im Unterricht. 7. Schutz der Vogelwelt. 8. Unfälle durch Kraftwagen. 9. Bestrafung der Schulversäumnisse. 10. Neu erschienene Schriften. II. Personalnachrichten. III. Erledigte Schulstellen. IV. Nichtamtlicher Teil.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Nr. 1.

Mit Rücksicht auf die veränderten wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse der Gegenwart und auf die Fortschritte der Methodik des Deutschunterrichts werden die bisher gültigen **Grundsätze über Einrichtung und Gebrauch des Lesebuches**, wie sie durch den Erlaß vom 28. Februar 1902 — U III A 3165 — festgelegt worden sind, in den folgenden Punkten abgeändert und ergänzt:

1. a) Auch das neue Lesebuch muß die Eigenart der durch natürliche wie geschichtliche Kräfte entwickelten Landschaften zeigen, für welche es bestimmt ist. Die Auswahl des gesamten Lesestoffes paßt sich der Landschaft und der Art, der Lebensweise und Beschäftigung der Bevölkerung nach Möglichkeit an. Die heimatliche Mundart wird mit einer nicht zu geringen Anzahl wertvoller Proben vertreten sein.

Auch aus den Lesebüchern der nach Art. 146 Abs. 2 der Reichsverfassung neueinzurichtenden Schulen ist alles fernzuhalten, was den Forderungen der Duldsamkeit nicht entspricht, oder was an Bekenntnisstreitigkeiten erinnern könnte.

Unter den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gegenwart muß der Preis des Lesebuches so niedrig gehalten werden, wie dies ohne Schädigung der berechtigten Ansprüche an seine innere und äußere Ausstattung irgend angängig ist. Es ist daher unbedenklich, daß das gleiche Lesebuch sowohl in Knaben-, Mädchen und gemischten Schulen, wie in wenig und reichgegliederten Schulen gebraucht wird. Den besonderen Aufgaben der Knaben- und Mädchenbildung, sowie den weitergehenden Bedürfnissen der vielklassigen Schulen kann durch die zur Ergänzung des Lesebuches heranzuziehenden Einzelschriften entsprochen werden.

b) Der allgemeinen sittlich-erziehlichen Aufgabe aller Schularbeit muß auch das Lesebuch dienen. Seine besondere Aufgabe ist es, bei den Kindern die Freude am guten, deutschen Schrifttum und an deutscher Geistesart zu wecken und zu pflegen. Neben der Empfänglichkeit und Auffassungsfähigkeit des Kindes wird daher für die Auswahl der aufzunehmenden Stücke ihr künstlerischer Wert in erster Linie entscheidend sein. Durch sorgfältige Beachtung dieses Gesichtspunktes wird auch der sittlichen Erziehung besser gedient, als durch aufdringliche moralisierende Erzählungen und Darstellungen, wie sie sich in den Lesebüchern noch vielfach finden. Sachunterrichtliche Stoffe sind nur dann aufzunehmen, wenn sie in künstlerisch wertvoller Form behandelt werden. Um diese Forderung durchzuführen, wird man auf Vollständigkeit im sachunterrichtlichen Sinne entschlossen verzichten und die Anzahl solcher Stücke im Lesebuch erheblich einschränken müssen.

c) Von im weitesten Sinne des Wortes geschichtlichen, sowie von volkswirtschaftlichen und staatsbürgerkundlichen Stoffen sind alle diejenigen auszuscheiden, die den gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen nicht entsprechen. Aufzunehmen sind vor allem solche, die geeignet erscheinen, die Jugend zu freudiger und verantwortungsbewußter Mitarbeit an den Aufgaben des Staates zu erziehen. Stücke von parteipolitischem Gepräge sind in keinem Lesebuche zuzulassen.

d) Die Erlasse vom 16. März 1921 — U III A 4041 — und vom 15. Oktober 1922 — U III A 2060 — gewähren hinsichtlich der Aufstellung der Lehrpläne und der Verteilung der Unterrichtsstoffe auf die verschiedenen Schuljahre der einzelnen Schule weitgehende Freiheit. Daher wird auch die Verteilung der Stoffe auf die für die verschiedenen Altersstufen bestimmten Teile des Lesebuches nur den in den genannten Erlassen aufgestellten allgemeinen Gesichtspunkten entsprechen können. Es wird sich deshalb empfehlen, neben der Fibel und dem anschließenden Grundschullesebuch für die oberen Schuljahre ein nach Jahrgängen nicht weiter gegliedertes Lesebuch zu schaffen.

e) Die Forderung, daß das Lesebuch dem Kinde nicht ein verwirrendes und abstumpfendes Vielerlei, sondern mit zunehmender Reife umfassendere Lesestücke einheitlichen Inhalts biete, ist mit besonderem Nachdruck zu betonen. Bruchstücke aus Dichtungen in gebundener und ungebundener Rede werden nach Möglichkeit zu vermeiden sein. Das Lesebuch für die oberen Schuljahre wird hauptsächlich eine nicht zu knapp bemessene Auswahl von Gedichten enthalten. Von Stoffen in ungebundener

Nr. 6.

Das Reichswanderungsamt hat bei der Beratung der Auswanderungswilligen, die allen Kreisen des deutschen Volkes entstammen, immer wieder die Beobachtung machen müssen, wie wenig in weiten Schichten unseres Volkes von unseren Landsleuten im Ausland bekannt ist. Es hat daher den im Reichswanderungsamt angestellten Regierungsrat Dr. jur. F. W. Mohr, der selbst lange Jahre im Ausland geweilt hat, mit der Abfassung eines Wegweisers durch das Deutschtum in den verschiedenen Ländern der Erde beauftragt, der nunmehr im Verlag von Ferdinand Hirt in Breslau erschienen ist. Das von Dr. Mohr und Professor Dr. von Hauff in Verbindung mit dem Verein für das Deutschtum im Ausland und mit Unterstützung zahlreicher Kenner der einschlägigen Gebiete herausgegebene Buch trägt den Titel „Deutsche im Auslande". Da es keinem Zweifel unterliegt, daß der Kunde vom Auslandsdeutschtum auch im Unterricht, besonders im Geographie- und Geschichtsunterricht, größere Beobachtung geschenkt werden muß, als es bisher vielfach in der Schule geschehen ist, so mache ich auf das Buch als auf ein wertvolles Hilfsmittel für den Unterricht aufmerksam, das den Lehrer in den Stand setzt, ohne zeitraubende Studien einen Überblick über das gesamte Auslandsdeutschtum zu gewinnen, und empfehle es gleichzeitig zur Beschaffung für Lehrerbüchereien und für die Schulbüchereien der Lehrerbildungsanstalten und höheren Schulen.

Berlin W, den 21. August 1923.

U III A Nr. 240. **Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.**

Nr. 7.

In den letzten Jahren haben sich die Fälle der Vogelstellerei in erschreckendem Umfange vermehrt. In vielen Gegenden werden Vogelherde von Unbefugten in ständig wachsender Anzahl errichtet. Tausende von Vögeln werden in zumeist roher und widerwärtiger Weise zu Tode gequält. Damit wird unserem schwerringenden Vaterlande ein dauernder großer Schaden zugefügt. Die Vögel sind, bis auf wenige Ausnahmen, die nützlichsten Bundesgenossen des Menschen im Kampfe gegen die tierischen Schädlinge des Fruchtbaues und der Waldwirtschaft. Das Gesetz vom 8. Juni 1920 (Gesetzsamml. S. 437) untersagt daher den Fang und den Abschuß nützlicher und seltener Vögel. Dieses Abschreckungsmittel allein hat bisher noch nicht genügt, unserer Vogelwelt dauernden Schutz zu sichern. Viele Kinder sind infolge schlechter Leitung Verfolger unserer Nutzvögel geworden. Es ist daher notwendig, daß in den Schulen bei den sich häufig bietenden Gelegenheiten (Naturgeschichtsunterricht, Heimatkunde, Anschauungsunterricht) immer wieder der große Nutzen der Vogelwelt für den Menschen und die Notwendigkeit, sie zu schützen, hervorgehoben wird. Ferner sind die Schüler auf die in Deutschland üblichen Mittel zur Hegung der Vogelwelt hinzuweisen und auf die strenge Bestrafung aufmerksam zu machen, der sie oder ihre Eltern sich bei Übertretung des Gesetzes aussetzen. Auch auf Elternabenden wird oft Gelegenheit sein, Fragen des Vogelschutzes zu besprechen. Die Verwalter der Naturaliensammlungen und die Zeichenlehrer sind anzuweisen, bei den Lehrmittelhandlungen nur solche Vögel zu erwerben, die nicht geschützt sind.

Berlin, den 16. Juli 1923.

U III 713. **Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.**

Nr. 8.

Zahlreiche Unfälle der letzten Zeit, die durch den Kraftwagenverkehr hervorgerufen sind, veranlassen mich, den Erlaß vom 14. Mai 1922 — U III A 891 U II — (Zentrbl. S. 230) in Erinnerung zu bringen.

Die Schuljugend ist nach Rückkehr aus den Ferien erneut nachdrücklichst auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die mit dem Spielen auf dem Fahrdamm, mit dem unachtsamen Überschreiten von Fahrstraßen und mit der unvorsichtigen Annäherung an in der Fahrt befindliche Kraftfahrzeuge verbunden sind.

Berlin, den 23. Juli 1923.

U III A 1392 I. **Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.**

Nr. 9.

In Abänderung des § 2 unserer Verordnung vom 3. November 1922, Amtliches Schulblatt vom 1. Dezember 1922, Seite 27 und vom 12. April 1923, Amtliches Schulblatt vom 15. Mai 1923 Seite 74, betr. Bestrafung der Schulversäumnisse, wird die Mindeststrafe für Schulversäumnisse auf 50 000 M, die Höchststrafe auf 500 000 M festgesetzt.

Die substituierte Haftstrafe bleibt die gleiche.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung im Amtlichen Schulblatt in Kraft.

Oppeln, den 30. August 1923.

II a 5 Nr. 139 geo. **Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.**

Nr. 10.

Neu erschienene Schriften.

Verlag von J. U. Kern (Max Müller) in Breslau, Teichstraße 10.

Wochenpredigten, aus langjähriger Erfahrung zusammengestellt.

Eine Wanderung im Weltenall von Studienrat Professor Dr. Richard Köhler.

Preis jedes Heftes ohne Umschlag Grundzahl — 20 M, mit Umschlag — 30 M mal Schlüsselzahl des Börsenvereins deutscher Buchhändler.

II. Personalnachrichten.

1. Schulaufsicht.

Schulrat Heisig in Beuthen ist zum 1. 10. 23. in den Ruhestand versetzt worden.

2. Lehrer und Lehrerinnen.

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Berufungstermin
Einstweilig sind angestellt:				
Nowag, Georg	Tünnendorf	Schönwald	Lehrerstelle	1. 9. 1923.
Endgültig sind angestellt:				
Dunkel, Otto	Kreuzburg	Kreuzburg	Konrektorstelle	1. 4. 1923
Plischke, Alois	"	"	"	1. 4. 1923
Krain, Paul	Kl.-Stanisch	Kl.-Stanisch	Lehrerstelle	1. 7. 1923
Ruszczynski, Felix	Kroschnitz	Kroschnitz	"	1. 7. 1923
Hiller, Bruno	Bielau	Bielau	"	20. 7. 1923*)
Gebauer, Eduard	Königshütte	Ratibor-Plania	Rektorstelle	1. 8. 1923
Willim, August	Mallnie	Gr.-Strehlitz	Lehrerstelle	17. 8. 1923
Waschek, Paul	Schmardt	Schmardt	Hauptlehrerstelle	1. 9. 1923
Gorka, Wilhelm	Schönwald	Schönwald	"	1. 9. 1923
Holzbrecher, August	Kamitz	Lassoth	1. Lehrerstelle	1. 10. 1923
Thau, Alois	Stollarzowitz	Stollarzowitz	Lehrerstelle	1. 10. 1923
Siegel, Franz	Gr.-Neuendorf	Beigwitz	"	1. 10. 1923

*) Vergl. Amtl. Schulbl. S. 114.

3. Die Prüfungen für die endgültige Anstellung haben folgende Lehrer bestanden.

Winkler, Fritz in Gräfenort, Kr. Oppeln . . . . . am 27. 6. 1923.
Kohlstrung, Josef in Boitschow, Kr. Gleiwitz . . . . . am 24. 8. 1923.

4. Versetzungen in den Ruhestand zum 1. 10. 1923.

Rektor Zimmermann in Friedland, Konrektor Paul Mirqua in Gr.-Strehlitz, die Hauptlehrer August Nawradt in Sucholohma, Warmuth in Falkenberg, Konda in Norok.

III. Erledigte Schulstellen.

Schulort	Schulaufsichtsbezirk	Bezeichnung der Stelle	Familienwohnung	Datum des Freiwerdens	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an
Konstadt	Kreuzburg I	Gehobene Lehrerstelle an der paritätischen Stadtschule	nein	Ist bereis frei	Kreisschulrat Nötzig in Kreuzburg b. z. 15. 10. 23.
"	"	Mit dem Kantorat verbund. evang. Lehrerstelle an der paritätischen Stadtschule	nein	desgl.	desgl.

Zu die Stelle zu 1 wird ein evangelischer Mittelschullehrer mit Lehrbefähigung für Deutsch und Geschichte gesucht.

Nichtamtlicher Teil.

In „Neubearbeitung" ist erschienen:
Geographisches Merkbuch für mehrkl. Volksschulen v. Rektor L. Nehring. I. Teil: Heimatkunde, Preußen, Deutschland. 28. Aufl. 36 S. mit einer Karte v. Deutschland. Erstdr. 20 ℳ. II. Tl.: **Europa, die fremden Erdteile, mathematische Geographie,** 26. Aufl. 40 S. mit einer doppelseit. Karte von Europa. Erdpr. 24 ℳ. **Für einfache Schulen:** I/II gekürzt in einem Hefte. 48 S. mit je einer Karte von Deutschland und Europa. Grundpreis 28 ℳ. Je ein Probestück für 1 Million, 1½ Mill., 2 Mill. ℳ bis 15. 10. geg. Vorzeinsendung auf mein Postscheckkonto Breslau 6206.
Heinrich Handels Verlag Breslau 8 Klosterstr. 30/32.

Duve Schultinten-
Pulver O anerkannt la. Kalt lösl. 10 Ltr. 38 Mill. O! 48 Mill. Rot 1 + Ltr. 3,5 Mill., 1 Ltr. Buchtinte blauschwarz 9,6 Mill. ℳ. Preisänderung vorbehalten. Porto extra.
Postscheckkonto 27895
Gebr. Duve, Tintenfabrik
Hannover-L.

Bücher über **Oberschlesien und Pädagogik** aus dem Verlage Priebatsch, Breslau.
E. Grabowski. Oberschlesische Märchen und Sagen mit 5 Bildern 80 Seiten brosch. 50 ℳ, geb. 70 ℳ. Von der Regierung empfohlen! In vielen Schulen als Lesestoff eingeführt.
E. Grabowski, die Teufelsmühle bei Ratibor, Erzählung. 30 ℳ.
Hugo Gnielczyk. Valentin sucht das Glück. 30 ℳ.
Künstlersteinzeichnung: Oberschlesisches Industriegebiet. 3,50 ℳ. 80 : 100 cm.

Verlag: Priebatsch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58. Druck: Carl Pülfer, Breslau 2, Bahnhofstr. 13.